

Bekanntmachung der Beschlüsse

Auf Einladung des Vorsitzenden vom 19.02.2026 fand die Sitzung am Mittwoch, dem 25.02.2026, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Nr.: 02/2026

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung** der Gemeinde Ottrau
am **25.02.2026** um **19:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

1. ~~Johannes Geisel~~
2. Marco Hennighausen
3. Jörn Hofmann
4. Anke Klinke
5. Markus Knoch
6. Marco Kropf
7. Michael Kurz
8. Lukas Lippert
9. ~~Heiko Nafziger~~
10. Christian Ochs
11. Lena Pollok
12. Beatrice Roß
13. Stephan Schäfer
14. ~~Maximilian Schreiber~~
15. Christian Stapler

Es fehlen entschuldigt:

1. Johannes Geisel
2. Heiko Nafziger
3. Maximilian Schreiber
4. Jonas Korell
5. Hans-Jürgen Flohr

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. ~~Jonas Korell~~
2. Burkhard Raatz
3. Reimund Kirbach
4. Stephan Hofmann
5. Regina Keller
6. ~~Hans-Jürgen Flohr~~
7. Jörg Schmitt

Die Mitglieder waren durch schriftliche Einladung des Vorsitzenden vom 19.02.2026 unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung einberufen.

Zwischen Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstage lagen also mindestens 3 Tage (§ 58, Abs. 1, Satz 2 HGO).

Von den 15 Mitgliedern waren die Obengenannten (also mehr als die Hälfte) anwesend; mithin ist die Versammlung beschlussfähig. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung (nach § 58 HGO) keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

~~Zu Punkt der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen (§ 52 HGO).~~

Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Neukirchen und der Gemeinde Ottrau im Rahmen des Grenzbereinigungsverfahrens K 117 Nausis - Immichenhain

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau beschließt einstimmig die im Zuge des Grenzbereinigungsverfahrens K117 Nausis – Immichenhain vom Amt für Bodenmanagement Homburg (Efze) als zuständige Grenzbereinigungsstelle vorgeschlagene Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Neukirchen, Gemarkung Nausis und der Gemeinde Ottrau, Gemarkung Immichenhain. Die Änderung der Gemeindegrenze wird mit Abschluss des Grenzbereinigungsverfahrens K117 Nausis – Immichenhain rechtskräftig.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Ausgestaltung eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ottrau und der ksolar Projekt GmbH zu der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Schorbach" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich

Beschluss:

Einstimmig nimmt die Gemeindevertretung den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich an.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Vertragsergänzung aus der Sachverhaltsdarstellung in den städtebaulichen Vertrag noch aufzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schorbach" sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der Vorentwürfe

Beschluss:

Zu 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau beschließt einstimmig hiermit die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schorbach“ auf den im Anhang zu diesem Beschluss dargestellten Flächen (Projektflächen) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 1 i. V. m. § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des vorstehend bezeichneten Bebauungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu 2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der Vorentwürfe durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Teilverkauf und die Teileinziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Weißenborn, Flur 1, Flurstück 199

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Teilverkauf sowie die Teileinziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Weißenborn, Flur 1, Flurstück 199, Größe: ca. 100 m². Der Rezens in der Umlegungssache von aus dem Jahr 1939 ist durch eine entsprechende Satzung zu ändern. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten für die Durchführung des Vertrages sowie die damit verbundenen Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Die hierbei entstehenden Kosten für die Vermessung und die damit verbundenen Leistungen sind vollständig von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen der Gemeinde Ottrau für das Haushaltsjahr 2026 mit folgenden Änderungen:

Aufnahme von 12.500 EUR bei Kostenstelle 095110101 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ für den Anschluss des gemeindlichen Gewerbegrundstück am Ottrauer Bahnhof Flur 5 Flurstück 4/4 sowie Aufnahme von 30.000 EUR bei Kostenstelle 155710199 „Sonstige Wirtschaftsförderung“ für die Bezuschussung eines Glasfaserausbaus am Ottrauer Bahnhof. Beide Positionen sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmung: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 2

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrstützpunkt Ottrau" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Ottrau“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ottrau in diesem Bereich.

Zweck dieses Bebauungsplans ist die geplante Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Ottrau auf den Flächen des beigefügten Lageplans mit Abgrenzung des Plangebietes.

Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 7:

Unterrichtungen

Beschluss:

Allgemeine Unterrichtungen lagen nicht vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 8:

Anfragen

Beschluss:

Anfragen lagen keine vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 9:

Termine

Beschluss:

- 08.03.2026 ab 14 Uhr Gründung Kinderfeuerwehr für alle Ortsteile der Gemeinde Ottrau
- 15.03.2026 - Kommunalwahl

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Dieses Protokoll besteht aus -4- Blättern.

v. g. u.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

gez. Theresa Klar

gez. Markus Knoch

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 61 HGO in Verbindung mit § 28 (5) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 28 (3) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung ab dem 05.03.2026 für die Dauer einer Woche im Rathaus Ottrau, 34633 Ottrau, Neukirchener Straße 1, Zimmer 6, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand zur Einsichtnahme offen liegt.

Einwendungen können nur schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Markus Knoch, Vorm Loh 4, 34633 Ottrau erhoben werden.

gez. Jonas Korell
Bürgermeister